

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Nicole Gohlke, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2935 –**

Möglicher Drehtüreffekt – Wechsel aus Bundesministerien in die Wirtschaft und anschließende Kontakte

Vorbemerkung der Fragesteller

Für Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre findet seit Juli 2015 eine Karenzzeitregelung Anwendung, die die Anzeigepflicht und ggf. auch Untersagungsmöglichkeit der „Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes“ bis zu einer Dauer von 18 Monaten regelt (vgl. hierzu § 6a ff. des Bundesministergesetzes (BMinG), § 7 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre (ParlStG)). Der Karenzzeitregelung des Bundesministergesetzes liegt die Wertung zugrunde, dass durch wirtschaftliche Anschlussstätigkeiten nach der Amtszeit öffentliche Interessen beeinträchtigt werden könnten.

Unzureichend öffentlich und zentral bekannt gemacht ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller jedoch, wie viele und welche Personen aus der Leitungsebene der Bundesministerien in die Wirtschaft, also in Tätigkeiten „außerhalb des öffentlichen Dienstes“ (§ 6a BMinG) wechseln, und wie oft diese sich anschließend dann mit Mitgliedern der Bundesregierung oder anderen Personen der Leitungsebene der Bundesministerien treffen. Dies ist für die Mitglieder des Deutschen Bundestages und auch die Öffentlichkeit aber auch deshalb von Interesse, weil diese Personen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller einen besonders guten und besonders leichten Zugang zu Kontakten in die Bundesministerien haben und damit einen Vorteil aus dem früheren Amt ziehen können. Das würde ggf. öffentliche Interessen beeinträchtigen. Um unzulässiger Bevorzugung vorzubeugen, ist nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller hierzu volle Transparenz erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz zutreffend ausgeführt: „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt, zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfG, Urteil vom 4. Juli 2007 – 2 BvE 1/06 u. a.).

In ihrem am 13. Juli 2022 vorgelegten Jahresbericht zur Rechtsstaatlichkeit in den 27 Mitgliedstaaten (16_1_193990_coun_chap_germany_en.pdf (europa.eu)) hat die EU-Kommission Nachbesserungen beim Vorgehen Deutschlands gegen Lobbyisten angemahnt. Neben einer deutlichen Verschärfung der Vorschriften gegen den sogenannten Drehtüreffekt müsse der deut-

sche Gesetzgeber auch „die Transparenz der Genehmigungen für die künftige Beschäftigung hochrangiger Beamter und die Dauer der Karenzzeiten für Bundesminister und parlamentarische Staatssekretäre“ verbessern. Ferner müssten die Pläne zur Einführung eines sogenannten legislativen Fußabdrucks im Zusammenhang mit dem seit Anfang des Jahres geltenden Lobbyregisters vorangetrieben werden.

1. Wie viele Bundesministerinnen und Bundesminister sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32020 in die private Wirtschaft (Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes) gewechselt?
 - a) Wie viele Personen betraf dies nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Welche Personen betraf dies im Einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - c) Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Aufgabe des vorherigen Amtes und dem jeweiligen Beginn der Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - d) Wurde in dem jeweiligen Fall eine Karenzzeitregelung angewendet, und wenn ja, inwieweit?
 - e) Wechselte die Person in eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in dem früheren Tätigkeitsfeld (Geschäftsbereich bzw. thematische Zuständigkeit des Bundesministeriums)?

Die Fragen 1 bis 1e werden zusammengefasst beantwortet.

Im von der Frage erfassten Zeitraum hat die Bundesregierung über mehrere Anzeigen ehemaliger Bundesministerinnen und Bundesminister, eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen zu wollen, entschieden. Dies betraf im Einzelnen folgende Personen: Bundesminister a. D. Peter Altmaier, Bundesminister a. D. Prof. Dr. Helge Braun, Bundesministerin a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer sowie Bundesminister a. D. Andreas Scheuer. Die Entscheidungen der Bundesregierung mit weiteren Angaben zu den angezeigten nachamtlichen Beschäftigungen sind jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht bzw. werden in Kürze veröffentlicht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt die angezeigten Beschäftigungen aufgenommen wurden.

2. Wie viele Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32020 in die private Wirtschaft (Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes) gewechselt?
 - a) Wie viele Personen betraf dies nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Welche Personen betraf dies im Einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - c) Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Aufgabe des vorherigen Amtes und dem jeweiligen Beginn der Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - d) Wurde in dem jeweiligen Fall eine Karenzzeitregelung angewendet, und wenn ja, inwieweit?

- e) Wechselte die Person in eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in dem früheren Tätigkeitsfeld (Geschäftsbereich bzw. thematische Zuständigkeit des Bundesministeriums)?

Die Fragen 2 bis 2e werden zusammengefasst beantwortet.

Im von der Frage erfassten Zeitraum hat die Bundesregierung über mehrere Anzeigen ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister, eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufnehmen zu wollen, entschieden. Dies betraf im Einzelnen folgende Personen: Staatsministerin a. D. Dorothee Bär, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Hans-Joachim Fuchtel, Staatsminister a. D. Dr. Hendrik Hoppenstedt, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Christian Lange, Parlamentarischer Staatssekretär a. D. Florian Pronold und Staatsminister a. D. Dr. Michael Roth. Die Entscheidungen der Bundesregierung mit weiteren Angaben zu den angezeigten nachamtlichen Beschäftigungen sind jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht bzw. werden in Kürze veröffentlicht. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und zu welchem Zeitpunkt die angezeigten Beschäftigungen aufgenommen wurden.

3. Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte (Telefonate, Gespräche, Treffen) hatte die Bundesregierung ggf. zu welchem Thema seit dem jeweiligen Wechsel der betreffenden Person (bitte Datum des Kontaktes, Beteiligte und Thema benennen. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)
- a) mit den in den Fragen 1, 2 und 8 genannten Personen, und
- b) seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32020 mit den dort in Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Personen?
4. Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte hatte ggf. in der 19. und/oder in der 20. Wahlperiode die Bundesregierung mit ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesministern, die bereits zwischen dem 1. November 2009 und dem 25. Juli 2015 aus ihrem Amt ausgeschieden und in der 19. Wahlperiode keine Mitglieder des Deutschen Bundestages sind (beispielsweise ehemaliger Bundesminister Karl-Theodor zu Guttenberg), und zu welchem Thema fand der Kontakt statt (bitte Datum des Kontaktes, Beteiligte und Thema benennen. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden)?
5. Inwieweit hat die Bundesregierung die jeweiligen Kontakte und ihre Auswirkungen, etwa auf Gesetzgebungsverfahren,
- a) öffentlich nachvollziehbar und
- b) intern nachvollziehbar dokumentiert?

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammengefasst beantwortet.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Personen, darunter auch ehemaligen Mitgliedern der Bundesregierung, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären, Staatsministerin-

nen und Staatsministern sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Bundesministerien. Der Chef des Bundeskanzleramtes steht außerdem im Zusammenhang mit Entscheidungen nach § 6 b BMinG im Austausch mit den Betroffenen.

Eine lückenlose Auflistung dieser Kontakte, der weiteren Beteiligten und des Zweckes kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten gekommen ist.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht. Eine umfassende Dokumentation wird innerhalb der Bundesregierung nicht durchgeführt und wäre insbesondere wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben auch nicht möglich.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Dabei ließen sich die Kontakte in vielen Fällen nicht automatisch elektronisch zusammenstellen, sondern mussten händisch einzeln aus der allgemeinen Schriftgutverwaltung sowie Kalendereinträgen ermittelt und herausgesucht werden, soweit sie dort dokumentiert waren. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Bei Kontakten ohne genaue Datumsangabe war der Termin des Kontaktes nicht mehr zu ermitteln.

Im Sinne der Fragestellung zu 4 werden dabei insgesamt keine Kontakte mit ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesministern sowie ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretären angegeben, die nach Ausscheiden aus der Bundesregierung weiter Mitglieder des Bundestages sind. Zu diesem Personenkreis besteht eine Vielzahl von dienstlichen Kontakten im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Arbeit, etwa im Rahmen von Fraktions- oder Ausschusssitzungen. Darüber hinaus werden keine Kontakte zu ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesministern angegeben, die nicht im Sinne der Fragestellung eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes aufgenommen haben, sondern in ein anderes öffentliches Amt gewechselt sind (z. B. der Wechsel des ehem. BM des Auswärtigen Frank-Walter Steinmeier in das Amt des Bundespräsidenten).

Da der Zeitpunkt des „Wechsels“, also der tatsächlichen Aufnahme der neuen Tätigkeit, der Bundesregierung regelmäßig nicht bekannt ist (siehe Antworten zu Fragen 1 und 2), wird in der Beantwortung hinsichtlich der unter 1 und 2 genannten Personen der Zeitraum seit ihrem Ausscheiden aus dem Amt (8. Dezember 2021) zugrunde gelegt, hinsichtlich der übrigen Personen der Zeitraum seit Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32020 am 16. August 2021.

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Frage 3:

Ehemaliger BM/PSt	Datum	Ressort	Beteiligte (Gesprächsthema)
Annegret Kramp-Karrenbauer	15.12.2021	AA	StM Dr. Tobias Lindner (Teilnahme an großem Zapfenstreich für die Bundesministerin a. D.)
Dr. Peter Tauber	09.07.2022	AA	StM Dr. Tobias Lindner (Visumsangelegenheit)
Peter Altmaier	12.04.2022	BK-Amt	BM Wolfgang Schmidt (Erfahrungsaustausch mit ehemaligem Chef des Bundeskanzleramtes)
Annegret Kramp-Karrenbauer	15.06.2022	BMAS	BM Heil (Allgemeiner telefonischer Austausch zu den Volkshochschulen)

Ehemaliger BM/PSt	Datum	Ressort	Beteiligte (Gesprächsthema)
Annegret Kramp-Karrenbauer	23.02.2022	BMDV	PSt Oliver Luksic: (Telefonat zum Thema Ukrainekrieg, bzw. insbesondere die Bundeswehr)
Oliver Wittke	02.05.2022	BMJ	BM Dr. Marco Buschmann (mietrechtliche und andere Themen)
Christian Lange	04.02.2022	BMJ	Stn Dr. Angelika Schlunck (IRZ)
Christian Lange	14.03.2022	BMJ	Stn Dr. Angelika Schlunck (IRZ)
Annegret Kramp-Karrenbauer	08.12.2021	BMVg	BM'in Christine Lambrecht (Gespräch anlässlich Ministerwechsel zwischen BM'in a. D. Kramp-Karrenbauer und BM'in Lambrecht)
Annegret Kramp-Karrenbauer	15.12.2021	BMVg	BM'in Christine Lambrecht (Offizielle Verabschiedung BM'in a. D. Kramp-Karrenbauer mit Großem Zapfenstreich und Gespräch BM'in Lambrecht)
Annegret Kramp-Karrenbauer	15.12.2021	BMVg	PSts'in Sientje Möller (Gast i.R. des Großen Zapfenstreichs für die BM'in a. D.)
Dr. Peter Tauber	07.10.2021	BMVg	BM'in Christine Lambrecht (Offizielle Verabschiedung PSt a. D. Dr. Tauber mit Festakt und Serenade und Gespräch BM'in a. D. Kramp-Karrenbauer)
Dr. Peter Tauber	15.12.2021	BMVg	PSts'in Sientje Möller (Gespräch vor dem Zapfenstreich für die BM'in a. D.)
Dr. Peter Tauber	17.03.2022	BMVg	PSts'in Sientje Möller (Telefonat zur Thematik Ehrenamt „Bundeswehr hilft Kindern weltweit. e. V.“)
Dr. Peter Tauber	05.04.2022	BMVg	PSts'in Sientje Möller (Web-Ex zur Thematik Ehrenamt „Bundeswehr hilft Kindern weltweit. e. V.“)
Oliver Wittke	03.02.2022	BMWK	St Sven Giegold (Gespräch mit Andreas Mattner und Oliver Wittke vom ZIA zu Maßnahmen des neuen Koalitionsvertrags mit Bezug zur Immobilienwirtschaft (allg.), Programmstopp der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), CO ₂ -Kostenverteilung Mieter/Vermieter)
Dr. Peter Tauber	07.02.2022	BMWK	PSt Michael Kellner (Allgemeiner Austausch)
Dr. Peter Tauber	10.04.2022	BMWK	PSt Michael Kellner (Besuch bei der BLG Project GmbH – Allgemeiner Austausch; Produktion von Wasserstoff aus grüner Energie)
Oliver Wittke	15.12.2021	BMWSB	PSt Sören Bartol (Rücksprache zum Grußwort zu ZIA-Veranstaltung zu Innenstädten am 10.05.2022)
Oliver Wittke	24.01.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Bösing (allg. Austausch zu wohnungswirtschaftlichen Themen)
Oliver Wittke	15.02.2022	BMWSB	PSt Sören Bartol (Übergabe Frühjahrsgutachten der Immobilienwirtschaft)
Oliver Wittke	17.02.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Bösing (allg. Austausch zu wohnungswirtschaftlichen Themen)
Oliver Wittke	30.03.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Bösing, PSt Sören Bartol (Teilnahme an Veranstaltung Arbeitsrunde „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“)
Oliver Wittke	06.04.2022	BMWSB	BMin Klara Geywitz, St Dr. Rolf Bösing (Gespräch mit wohnungswirtschaftlichen Verbänden)

Ehemaliger BM/PSt	Datum	Ressort	Beteiligte (Gesprächsthema)
Oliver Wittke	20.04.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Böisinger, PSt Sören Bartol (Teilnahme an Veranstaltung Arbeitsrunde „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“)
Oliver Wittke	27.04.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Böisinger, PSt Sören Bartol (Teilnahme an Veranstaltung Spitzenrunde „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“)
Oliver Wittke	10.05.2022	BMWSB	PSt Sören Bartol (Teilnahme an ZIA- Veranstaltung zu Innenstädten)
Oliver Wittke	10.05.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Böisinger, PSt Sören Bartol (Teilnahme an Veranstaltung Arbeitsrunde „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“)
Oliver Wittke	16.05.2022	BMWSB	Austausch mit ZIA und GdW zum Bündnis bezahlbarer Wohnraum
Oliver Wittke	20.06.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Böisinger, PSt Sören Bartol (Teilnahme an Veranstaltung Arbeitsrunde „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“)
Oliver Wittke	29.06.2022	BMWSB	St Dr. Rolf Böisinger, PSt Sören Bartol (Teilnahme an Veranstaltung Arbeitsrunde „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“)

Dienstliche Kontakte in Bezug auf Frage 4:

Ehemaliger BM	Datum	Ressort	Beteiligte (Gesprächsthema)
Ronald Pofalla	13.09.2021	AA	St Andreas Michaelis (Telefonat zum „Petersburger Dialog“)
Sabine Leutheusser- Schnarrenberger	17.06.2022	BK-Amt	BK Olaf Scholz (parallele Teilnahme an öffentlicher Tagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie in Tutzing zum Thema „Die Zukunft unserer Demokratie“)
Ronald Pofalla	13.01.2022	BK-Amt	BM Wolfgang Schmidt (Telefonat zum „Petersburger Dialog“)
Ronald Pofalla	22.03.2022	BK-Amt	BM Wolfgang Schmidt (Erfahrungsaustausch mit ehemaligem Chef des Bundeskanzleramts)
Dr. Franz Josef Jung	Ende März 2022	BK-Amt	BM Wolfgang Schmidt (Telefonat zu ZDF-Fernsehrat)
Daniel Bahr	02.02.2022	BMBF	Telefonat mit Stn Pirscher (kein Thema bekannt)
Daniel Bahr	05.05.2022	BMBF	Hr. Sattelberger, Hr. Bahr, Hr. Prof. Dr. Christof von Kalle, Hr. Dr. Georg Ralle (Vorgespräch Vision Zero Kongress)
Ronald Pofalla	13.09.2021	BMDV	Stn a. D. Dr. Tamara Zieschang (96. Sitzung des Prüfungs- und Compliance- Ausschusses des AR der DB AG)
Ronald Pofalla	15.09.2021	BMDV	Stn a. D. Dr. Tamara Zieschang (151. AR-Sitzung DB AG)
Ronald Pofalla	17.01.2022	BMDV	BM Dr. Volker Wissing, PSt Michael Theurer, St Stefan Schnorr Jour-Fixe mit DB

Ehemaliger BM	Datum	Ressort	Beteiligte (Gesprächsthema)
Ronald Pofalla	02.02.2022	BMDV	PSt Michael Theurer (Allgemeiner Austausch)
Ronald Pofalla	24.02.2022	BMDV	St Stefan Schnorr (Allgemeiner Austausch DB)
Ronald Pofalla	02.03.2022	BMDV	BM Dr. Volker Wissing, PSt Michael Theurer, St Dr. Michael Güntner, St Schnorr (Jour-Fixe mit DB)
Ronald Pofalla	17.03.2022	BMDV	PSt Michael Theurer (Jour-Fixe mit DB)
Ronald Pofalla	21.03.2022	BMDV	PSt Michael Theurer, St Stefan Schnorr, St Dr. Michael Güntner (Austausch zur Digitalen Schiene)
Ronald Pofalla	25.03.2022	BMDV	BM Dr. Volker Wissing, PSt Michael Theurer, St Dr. Michael Güntner, St Stefan Schnorr (Wichtigste Schienenprojekte DB, 5-Strecken-Online-Gespräch)
Ronald Pofalla	29.03.2022	BMDV	PSt Michael Theurer, St Stefan Schnorr: (Jour Fixe mit DB)
Ronald Pofalla	regelmäßiger Austausch	BMF	St Werner Gatzter (mit BM a. D. Ronald Pofalla bestand bis zu dessen Ausscheiden aus dem Vorstand der Deutschen Bahn AG über diese Funktion regel- mäßiger Kontakt mit Blick auf das Aufsichts- ratsmandat von Herrn St Werner Gatzter bei der Deutschen Bahn AG)
Dr. Philipp Rösler	06.07.2022	BMG	Schreiben Unterstützungsbitte Sachspenden Ukraine
Sabine Leutheusser- Schnarrenberger	01.02.2022	BMJ	Stn Dr. Angelika Schlunck (Besetzung Unter- ausschuss Europarat)
Sabine Leutheusser- Schnarrenberger	29.04.2022	BMJ	Stn Dr. Angelika Schlunck (allgemeiner Aus- tausch zu BMJ-Schwerpunkten)
Dr. Franz Josef Jung	28.08.2021	BMVg	BM'in a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer (Telefonat mit BM a. D. Dr. Jung als Vor- sitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Soldatenbetreuung (BAS))
Dr. Franz Josef Jung	24.06.2022	BMVg	BM'in Christine Lambrecht (Gespräch mit BM a. D. Dr. Jung als Vorsitzender der Bundes- gemeinschaft für Soldatenbetreuung (BAS))
Ronald Pofalla	02.02.2022	BMZ	St Jochen Flasbarth (Grüner Knopf Zertifizie- rung der DB-Dienstbekleidung)

Die Kontakte sind jeweils intern elektronisch bzw. im Rahmen der allgemeinen Schriftgutverwaltung dokumentiert.

- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 der Europäischen Kommission zur Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf die darin formulierte dringende Empfehlung nach einer „Verschärfung der bestehenden Vorschriften über Drehtüren durch mehr Kohärenz der verschiedenen geltenden Vorschriften, die Transparenz der Genehmigungen für die künftige Beschäftigung hochrangiger Beamter und die Dauer der Karenzzeiten für Bundesminister und parlamentarische Staatssekretäre.“ (https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/16_1_193990_coun_chap_germany_en.pdf, S. 3)?

7. Hält die Bundesregierung die von der EU-Kommission in ihrem Rechtsstaatlichkeitsbericht 2022 empfohlenen Maßnahmen in Bezug auf Drehüren, Karenzzeit und legislativen Fußabdruck für erforderlich, und wird sie deren gesetzliche Umsetzung vorantreiben, und wenn ja, bis wann wird dies jeweils geschehen, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Bundesregierung prüft derzeit möglichen Umsetzungsbedarf hinsichtlich der an die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Empfehlungen des „Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2022 – Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union“ der Europäischen Kommission vom 13. Juli 2022. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

8. Plant die Bundesregierung und/oder planen die Bundesbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. die Einführung oder Veränderung von Vorgaben für die Anzeige und Dokumentation der dienstlichen Kontakte zu Außenstehenden, insbesondere zu den ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesministern, und wenn ja, inwieweit, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/23050 verwiesen.

9. Besteht nach Rechtsauffassung der Bundesregierung eine Anzeigepflicht nach § 6a Absatz 1 BMinG auch für ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes, und wenn nein, kann aus der Anzeige einer Tätigkeit wie beispielsweise zuletzt von Bundeskanzlerin a. D. Angela Merkel als Juryvorsitzende des Gulbenkian-Kreises für Menschlichkeit (Beschluss der Bundesregierung vom 15. Juni 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 17. Juni 2022) geschlossen werden, dass es sich entsprechend des Wortlautes in § 6a Absatz 1 BMinG um „eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes“ handelt?

Ja.

10. Wie viele Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/32020 in die private Wirtschaft (Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes) gewechselt?
 - a) Wie viele Personen betraf dies nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - b) Welche Personen betraf dies im Einzelnen nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - c) Wie viel Zeit lag jeweils zwischen der Aufgabe des vorherigen Amtes und dem jeweiligen Beginn der Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - d) Wurde in dem jeweiligen Fall eine Karenzzeitregelung angewendet, und wenn ja, inwieweit?

- e) Wechselte die Person in eine Tätigkeit in der privaten Wirtschaft in dem früheren Tätigkeitsfeld (Geschäftsbereich bzw. thematische Zuständigkeit des Bundesministeriums)?

Die Fragen 10 bis 10e werden zusammengefasst beantwortet.

Nach derzeitiger Kenntnis der Bundesregierung haben in dem von der Fragestellung umfassten Zeitraum insgesamt drei ehemalige beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesregierung nach § 105 BBG eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes angezeigt, die mit ihrer dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht und durch die dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden können. Ein ehemaliger beamteter Staatssekretär hat eine Tätigkeitsaufnahme in der Privatwirtschaft angezeigt, die nicht mit der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor Beendigung des Beamtenverhältnisses im Zusammenhang steht (keine Anzeige nach § 105 BBG).

Die Anzeigen sind zumeist einige Monate nach dem Ausscheiden bei der letzten Dienstbehörde eingegangen. Der Zeitpunkt der tatsächlichen Tätigkeitsaufnahme kann regelmäßig nicht festgestellt werden.

Eine weitergehende Beantwortung dieser Frage ist der Bundesregierung im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Beamtinnen und Beamten nicht möglich.

Ein mit einer Auskunftserteilung verbundener Grundrechtseingriff ist nur zulässig, wenn er in überwiegendem Allgemeininteresse erfolgt und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar ist. Die namentliche Nennung der beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre und die Umstände ihrer nachamtlichen Beschäftigung ohne deren Einwilligung setzt voraus, dass der Konflikt zwischen dem parlamentarischen Fragerecht und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 GG i. V. m. Artikel 1 GG) zu Lasten der betreffenden Personen entschieden wird. Nach Abwägung aller Umstände und mit Rücksicht auf die Entscheidung des Gesetzgebers, bei beamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären nur eine Anzeigepflicht und keine Veröffentlichung von Daten vorzusehen, muss hier das parlamentarische Fragerecht zurückstehen.

Insbesondere sind die beamtenrechtlichen Vorgaben, die der Gesetzgeber in § 111 Absatz 3 BBG getroffen hat, zu berücksichtigen. Diese Vorschrift lässt die Erteilung von Auskünften über personalaktenrechtliche Vorgänge wie z. B. Anzeigepflichten nach Beendigung des Beamtenverhältnisses gegenüber Dritten nur mit Einwilligung des Betroffenen zu, es sei denn, dass die Abwehr einer erheblichen Beeinträchtigung des Gemeinwohls oder der Schutz berechtigter Interessen Dritter die Auskunftserteilung zwingend erfordert. Diese Regelung gilt auch für beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.

Im Hinblick darauf, dass die parlamentarische Kontrolle des Regierungshandelns auf eine politische Kontrolle gerichtet ist, unterscheidet sich die Rechtslage für Bundesministerinnen und Bundesminister sowie Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die eine Veröffentlichung der Entscheidung ausdrücklich vorsieht (§ 6b Absatz 4 BMinG), erheblich von den entsprechenden beamtenrechtlichen Regelungen nach § 105 BBG.

11. Wie viele Beamtinnen und Beamte aus Bundesministerien, Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden haben seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/28224 einen Einsatz bzw. eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft im Rahmen einer Zuweisung aufgenommen (bitte mit Nennung der entsendenden Institution, aufnehmenden Institution der Privatwirtschaft, Anzahl der entsendeten Beamten, Zeitraum und Einsatzdauer des jeweiligen Beamten einzeln ausgewiesen, Aufgaben bzw. Einsatzgebiet des Beamten, besondere Auflagen für den Beamten, Spalten 1 bis 6 nennen)?
 - a) Durch wen wurde der Einsatz konkret angeordnet und mit welcher Begründung (Spalte 7)?
 - b) Handelte es sich um einen Austausch, und wenn ja, bitte angeben wer der Austauschpartnerin und Austauschpartner war (Spalte 8)?
 - c) Wie wurde über die Einsatzstellen bzw. aufnehmenden Institutionen entschieden (Spalte 9)?
 - d) Wurden die Bezüge des Beamten weiterhin durch die entsendende Behörde weitergezahlt?
Auf welcher Grundlage wurde hierüber entschieden (Spalte 10)?
 - e) Gab es Beamte die während oder unmittelbar nach Ende des Einsatzes im Rahmen der Zuweisung aus ihrem Beamtenverhältnis entlassen wurden, und wenn ja, wie viele waren das, und wieso (Spalte 11)?
 - f) Gab es Fälle, wo erfolgte Zuweisungen durch Bundesministerien, Bundeskanzleramt oder Bundesbehörden nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) im Nachhinein versagt wurden (zum Beispiel durch eine höhere Behörde bzw. Instanz oder Gerichtsbeschluss), und wenn ja, durch wen wurde die Zuweisung gestoppt, wie viele waren das, und warum (Spalte 12)?
12. Wie viele und welche konkreten dienstlichen Kontakte (Telefonate, Gespräche, Treffen) hatte die Bundesregierung ggf. zu welchem Thema seit dem jeweiligen Einsatz bzw. Tätigkeit in der Privatwirtschaft im Rahmen einer Zuweisung (bitte Datum des Kontaktes, Beteiligte und Thema benennen. Im Fall von „allgemeinen Themen“ oder „allgemeiner Austausch“ bitte das Sachthema angeben, unter dem Dokumente zu dem Kontakt veraktet wurden) mit den in Frage 9 genannten Personen?

Zur Beantwortung der Fragen 11 und 12 wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine lückenlose Dokumentation der dienstlichen Kontakte sämtlicher Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten – einschließlich des in Frage 11 genannten Personenkreises – zu ihrer jeweiligen Dienststelle sowie ggf. zu anderen Dienststellen nicht erfolgt und nach Auffassung der Bundesregierung auch sowohl aus praktischen Gründen wie auch aufgrund beamten- und datenschutzrechtlicher Vorgaben nicht möglich ist.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 ¹	11	12
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Beamte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben/Einsatzgebiet	a)	b)	c)	d)	e)	f)
AA	GTAI (German Trade and Invest)	1	Seit 08/2021	3 Jahre	Berater für Wirtschaftsdiplomatie; Sonderaufgaben der Geschäftsführung, keine besonderen Aufträgen	Personalreferat	Nein	Nach dienstlichen Erwägungen in Abstimmung mit allen Beteiligten	Ja	Nein	Nein
AA	European Bank for Reconstruction and Development (EBRD), London	1	Seit 09/2021	3 Jahre	Stellvertretender Exekutivdirektor, keine besonderen Aufträgen	Personalreferat	Nein	Nach dienstlichen Erwägungen in Abstimmung mit allen Beteiligten	Ja	Nein	Nein
AA	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin	1	Seit 10/2021	2 Jahre	Berater, keine besonderen Aufträgen	Personalreferat	Nein	Nach dienstlichen Erwägungen in Abstimmung mit allen Beteiligten	Ja	Nein	Nein
AA	German Institute of Global and Area Studies (GIGA)	1	Seit 12/2021	1 Jahr	Diplomat in Residence and Fellow, keine besonderen Aufträgen	Personalreferat	Nein	Nach dienstlichen Erwägungen in Abstimmung mit allen Beteiligten	Ja	Nein	Nein
AA	Universität St. Gallen	1	04/2022 bis 06/2022	3 Monate	Personality in Residence, keine besonderen Aufträgen	Personalreferat	Nein	Nach dienstlichen Erwägungen in Abstimmung mit allen Beteiligten	Ja	Nein	Nein
AA	Bertelsmann-Stiftung	1	Seit 05/2022	1 Jahr	Berater, keine besonderen Aufträgen	Personalreferat	Nein	Nach dienstlichen Erwägungen in Abstimmung mit allen Beteiligten	Ja	Nein	Nein
Bundeswehr	Bw Bekleidungsmanagement GmbH	19	01.01.2022 – lfd.	unbefristet	Aufgaben des mittleren nicht-technischen bzw. des mittleren technischen Dienstes	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVg)	nein	Es handelt sich um das out-sourcede Bekleidungsmanagement der Bundeswehr (Beteiligungsgesellschaft)	ja	nein	nein

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 ¹	11	12
Entsendende Institution	Aufnehmende Institution	Anzahl Beamte	Zeitraum	Einsatzdauer	Aufgaben/Einsatzgebiet	a)	b)	c)	d)	e)	f)
Bundeswehr	HIL Heeresinstandsetzungslastik GmbH	34	01.01.2020 – lfd.	unbefristet	Aufgaben des mittleren nicht-technischen bzw. des mittleren technischen Dienstes	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMVg)	nein	Es handelt sich um den Bereich der outgesourceten Wartung und Instandsetzung von landgestütztem militärischen Großgerät	ja	nein	nein
BMBF	KHI Florenz	1	01.08.22 bis 31.01.23	6 Monate	Verwaltungstätigkeiten; keine besonderen Aufgaben	Außenstation im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts des BMBF	nein	in Abstimmung mit dem Beamten	Ja	Nein	Nein

¹ Die Entscheidung wurde jeweils auf Grundlage der einschlägigen besoldungsrechtlichen Vorgaben getroffen.

Antwort zu Frage 12:

1	2	3	4
Entsendende Stelle (entsprechend Angaben Frage 11)	Datum der Kontakte	Beteiligte Personen (ggf. jeweilige Funktion)	Thema
Geschäftsbereich BMVg/Bundeswehr	05.07.2021	BM'in a. D. Annegret Kramp-Karrenbauer	Gespräch mit Beteili- gungsgremien im HIL-Werk Darmstadt

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.